XLVIII.

Ludwig Senfl.




20
Spott zum Scha - - - - - den han. Doch hoff . . . . ich, dasz mir
der musz den Spott . . . . zum Schaden han. Doch hoff . . . . ich, dasz mir
musz den Spott zum Scha - den han. Doch hoff ich,
musz den Spott zum Scha - - den han. Doch hoff ich,
25
je, mir je . . . . . . soll basz . . . . in mei - -
je . . . . soll basz. . . . . in mei - - ner Sach ge -
dasz mir je soll basz in
dasz. . . . . mir je soll basz in - mei - - ner
30
ner Sach . . . . ge - lin - - - - - gen; was ich nit
- lin - - gen, ge - - lin - - - gen; was ich . .
mei - ner Sach ge - lin - - - - - gen; was
Sach ge - - lin - - - - - - gen; was ich nit



1. Gar oft sich schickt, dasz eim gelückt,
so andern nit will für sich gân.
Wen Unfall reit, dasz er erleit,
der musz den Spott zum Schaden han.
Doch hoff ich, dasz mir je soll basz
in meiner Sach gelingen;
was ich nit kann erspringen,
das musz ich thun erchleichen,
untreuer Art entweichen.

2. Ob eim gleich schon will Glück zustân,
so findt man ein, der Spiel verbennt[1])
und juckt sich rein ein Schelmenbein,
dasz ihn ein jeder leicht erkennt:
ficht mich nicht an! er hat sein Mann,
an mir ein rechten funden.
Ob mir dergleichen Kunden
wöllen nichts Guts verjehen,[2])
das musz ich lassen geschehen.

3. Fragt er mich das, wo ihm der Has
bei Ohren wär entschlafen,
und schaut sich basz im Spiegelglas:
er säch ein rechten Affen.
Wo er ermäsz, vielleicht vergäsz
er ander Leut darneben,
den' er will Ordnung geben:
so läszt er sich nicht schweigen;
er musz sein Kolben zeigen.

1) verbannt. 2) eingestehen, zuerkennen.